

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst

Anlage zu Nr. 5 der Richtlinie: Reisen aus Anlass von Krankheits- und Todesfällen

Reiseberechtigte Person :

zu:

Auslandsdienstlehrkraft



Ehegatte
Kinder/Pflegekinder
eigene Eltern
Schwiegereltern

Ehegatte

nach RL berücksichtigt



Kinder/Pflegekinder
eigene Eltern
Schwiegereltern

Kinder

nach RL berücksichtigt



Eltern
Großeltern